

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Foto- und Videodienstleistungen von Terramagika bei privaten Veranstaltungen

Terramagika bietet Dienstleistungen im Bereich der Fotografie und Videografie ausschließlich gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die vorliegenden AGB sind anwendbar für Events wie Hochzeiten, Geburtstage und andere private Anlässe, bei denen der Auftraggeber als Verbraucher oder Privatkunde auftritt. Ein Verbraucher ist definiert als eine natürliche Person, die rechtliche Handlungen tätigt, die primär nicht im Kontext ihrer geschäftlichen oder freiberuflichen Aktivität stehen. Für sämtliche andere Dienstleistungen und Produkte von Terramagika Media Services sind spezielle AGB für Geschäftskunden gültig. Im weiteren Verlauf dieses Dokuments wird sowohl das Brautpaar als auch der Privatkunde als „Kunde“ oder „Brautpaar“ bezeichnet.

(1) Vertrag / Vereinbarung

Die Angebote von Terramagika werden in der Regel per E-Mail oder über Check24 übermittelt. Die Annahme des Angebots durch den Kunden kann mündlich, per E-Mail oder durch Betätigung des entsprechenden Buttons auf Check24 erfolgen. Ein verbindlicher Vertrag kommt zustande, sobald Terramagika den Hochzeitstermin bestätigt und dem Kunden eine Bestätigung per E-Mail, inklusive Rechnung über die Anzahlung und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), übermittelt.

(2) Auftragsbestätigung und Anzahlung

Nach Übersendung der Auftragsbestätigung durch Terramagika Media Services ist vom Kunden eine Anzahlung in Höhe von 50 % des gesamten, im Vertrag festgelegten Honorars zu entrichten. Diese Anzahlung dient zur Sicherung des Termins und als Bestätigung der vertraglichen Verpflichtungen beider Parteien. Der Kunde hat für die Überweisung der Anzahlung einen Zeitraum von 7 Tagen ab dem Datum des Erhalts der Auftragsbestätigung. Sollte die Anzahlung nicht oder nicht vollständig innerhalb dieser Frist geleistet werden, behält sich Terramagika Media Services ausdrücklich das Recht vor, den Vertrag als nichtig zu betrachten und vom selbigen zurückzutreten. Dies kann zur Folge haben, dass der gewünschte Termin für andere Kunden freigegeben wird.

(3) Reisekosten

Terramagika Media Services berechnet dem Kunden **keine gesonderten Reisekosten**. Hierzu zählen Fahrt-, Übernachtungskosten und alle anderen anfallenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Reise. Angesichts der Tatsache, dass Hochzeiten typischerweise mit einem langen Vorlauf geplant werden, verzichtet Terramagika Media Services ausdrücklich auf jegliche Anpassungen, die auf Veränderungen in den Kraftstoffpreisen oder anderen Kosten basieren könnten. Diese Regelung bleibt bestehen, selbst wenn die Kraftstoffpreise sich zu Ungunsten von Terramagika Media Services ändern sollten. Die Zeitspanne, die Terramagika für die Fahrt zum Veranstaltungsort sowie die Rückkehr zum Unternehmenssitz benötigt, wird nicht als Arbeitszeit angerechnet. Die in Rechnung gestellte Arbeitszeit für das Brautpaar beginnt streng genommen mit der vorab festgelegten Startzeit am Veranstaltungsort. Allerdings werden Fahrten zwischen verschiedenen Orten der Veranstaltung, wie beispielsweise zwischen Kirche und Festsaal, als Arbeitszeit berücksichtigt.

(4) Stundenzahl und Zusatzstunden:

Die Abrechnung gründet sich auf die im Vorfeld zwischen Terramagika Media Services und dem Brautpaar vereinbarte Stundenzahl, welche für die fotografische oder videografische Begleitung der Hochzeit vorgesehen ist und dem **vereinbarten Festpreis** für die Anzahl der Stunden. Sollte das Brautpaar am Tag der Hochzeit eine Erweiterung der vereinbarten Stundenzahl wünschen, ist dies durch mündliche Beauftragung am Tage der Hochzeit jederzeit möglich. Für solche Zusatzstunden wird ein Aufpreis berechnet. Dabei fallen sowohl für den Fotografen als auch den Videografen zusätzliche Kosten von jeweils € 125 pro zusätzlicher Stunde an, die mit der Schlussrechnung dem Brautpaar in Rechnung gestellt werden. Die zusätzliche Arbeitszeit wird viertelstundenweise abgerechnet.

Das Brautpaar bucht bei Terramagika fotografische und/oder videografische Dienstleistungen für eine festgelegte Anzahl an Stunden. Diese Vereinbarung beinhaltet die Anwesenheit des Fotografen/Videografen von Terramagika am vereinbarten Ort für die Dauer der gebuchten Zeit. Die Anfahrt zur ersten Location sowie die Rückfahrt zum Firmensitz von Terramagika sind nicht Teil der vereinbarten Arbeitszeit und werden dementsprechend auch nicht berechnet.

Die vereinbarte Stundenzahl bezieht sich also ausschließlich auf die Zeit, die Terramagika vor Ort im Einsatz ist. Fahrten zwischen verschiedenen Locations, wie beispielsweise von der Kirche zur Feierlocation, gelten als Teil der Arbeitszeit. Terramagika zeigt sich sehr flexibel in Bezug auf Anpassungen des Zeitplans durch das Brautpaar. Das Brautpaar hat die Möglichkeit, die vereinbarten Start- und Endzeiten anzupassen. Änderungen im Zeitplan - auch Start und Ende - können sogar bis zu einem Tag vor dem Veranstaltungstag vorgenommen werden und sind über Telefon oder WhatsApp unkompliziert mitteilbar.

(5) Lieferzeiten

Nachdem die vollständige Zahlung des vereinbarten Honorars eingegangen ist, wird Terramagika Media Services sicherstellen, dass die besagten Fotos und/oder Videos spätestens innerhalb eines Zeitraums von 12 Wochen bereitgestellt werden. In seltenen Ausnahmefällen, wie in der Hochsaison Mai bis August, kann es auch etwas länger dauern. Es ist jedoch zu beachten, dass in vielen Fällen die Bearbeitung und Lieferung schneller abgeschlossen sein kann und die Auslieferung dementsprechend deutlich früher erfolgt.

Die Übergabe der bearbeiteten Werke erfolgt in digitaler Form über einen sicheren und verschlüsselten Download-Link, welcher dem Kunden zugesendet wird. Dieser Link ermöglicht es dem Kunden, direkten Zugriff auf die Dateien zu erhalten und sie bequem herunterzuladen. Nach dem Download sind die Kunden berechtigt, die erhaltenen digitalen Dateien für private Zwecke, beispielsweise für das Drucken, Teilen mit Familie und Freunden oder das Speichern auf persönlichen Geräten, zu verwenden. Änderungswünsche bezüglich des Geschmacks ("Geschmacksretouren") sowie Korrekturschleifen für Videos sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen werden nur dann gemacht, wenn die Bilder und Videos erhebliche Mängel in der allgemeinen Qualität aufweisen, die nicht den allgemeinen Standards der branchenüblichen Qualität der Hochzeitsvideo- und/oder Fotografie entsprechen. Terramagika Media Services legt großen Wert darauf, dass die Kunden ihre besonderen Momente in guter Qualität, nach aktuellen Industriestandards der Video- und Fotobranche genießen können.

(6) Stornierung oder Absage durch den Kunden:

Das Brautpaar hat das Recht, den Werksvertrag mit Terramagika Media Services **jederzeit ohne Angabe von Gründen** zu kündigen. Für den Fall einer Stornierung oder Absage gelten folgende

Stornierungsgebühren, die sich nach dem Zeitpunkt der Absage in Bezug auf den vereinbarten Hochzeitstermin richten. Bei einer Kündigung:

- bis zu 3 Monaten vor dem Hochzeitstermin werden 50% des vereinbarten Honorars fällig.
- innerhalb von 3 Monaten vor dem Hochzeitstermin werden 80% des vereinbarten Honorars fällig.
- innerhalb von 1 Monat vor dem Hochzeitstermin wird das gesamte, d.h. 100% des vereinbarten Honorars, fällig.

Diese Regelungen dienen dazu, die durch die Vorbereitung und Planung entstandenen Kosten sowie den Verdienstausschlag von Terramagika Media Services bei kurzfristigen Absagen zu kompensieren. Bei Krankheit gewährt Terramagika jedoch eine umfangreiche Geld-Zurück-Garantie:

(7) Geld zurück Garantie & Krankheitsbedingte Absage der Hochzeit durch das Brautpaar:

Gemäß § 615 BGB hätte Terramagika im Falle einer krankheitsbedingten Absage des Brautpaares grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf die volle, vereinbarte Vergütung. **Terramagika verzichtet jedoch ausdrücklich auf diesen Anspruch bei Krankheitsfällen.** Wenn die Hochzeit aufgrund einer Corona-Erkrankung oder einer anderen Erkrankung des Brautpaares oder der Familie nicht stattfinden kann, wird Terramagika zusammen mit dem Brautpaar einen Ersatztermin suchen. Ist Terramagika an diesem Ersatztermin bereits anderweitig gebucht oder verhindert, wird der Vertrag einvernehmlich aufgehoben. In diesem Zusammenhang betont Terramagika, dass im Falle einer krankheitsbedingten Absage **keine Ausfallkosten** oder **Schadensersatzansprüche** gegenüber dem Brautpaar geltend gemacht werden. Alle bereits geleisteten Anzahlungen werden innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe und ohne jegliche Abzüge an das **Brautpaar zurückerstattet.** Dies bedeutet, dass das Brautpaar durch die krankheitsbedingte Absage keine finanziellen Nachteile erleiden. **Terramagika übernimmt das komplette wirtschaftliche Risiko und verzichtet ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche.**

Sollte Terramagika aus Gründen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen (z.B. durch höhere Gewalt, Corona-Verordnungen, Unfall, eigene Krankheit), den Auftrag nicht erfüllen können oder die Bilder/Videos nicht innerhalb von 12 Wochen bereitstellen können, verzichtet auch das Brautpaar oder der Kunde, ebenfalls, ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche. Jegliche Anzahlungen, die von dem Brautpaar getätigt wurden, werden in diesem Fall ebenfalls innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe und ohne Abzüge von Terramagika zurückerstattet.

(8) Mitwirkungs- und Informationspflichten des Brautpaares:

Wichtige Informationen und spezielle Wünsche bezüglich der Hochzeitsfotografie und/oder -videografie müssen Terramagika rechtzeitig vor der Hochzeit mitgeteilt werden. Das Brautpaar hat in dieser Hinsicht umfangreiche Mitwirkungs- und Informationspflichten. Zur Erleichterung dieser Kommunikation stellt Terramagika deshalb ein spezielles Formular zur Verfügung, das vom Brautpaar vollständig auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden ist. Dieses Formular dient dazu, spezifische Anforderungen, Wünsche und Details, die für die erfolgreiche Umsetzung des Auftrags relevant sind, zu erfassen. Sollte das Brautpaar keine spezifischen Informationen und Wünsche mitteilen, wird Terramagika nach bestem Wissen und Gewissen den Auftrag ausführen. Nachträgliche Änderungswünsche an den durch Terramagika bereits vollumfänglich bearbeiteten und ausgelieferten Videos/Bildern sind durch das Brautpaar separat zu vergüten. Terramagika berechnet je Stunde faire € 35.- für die zusätzliche Nachbearbeitung.

(9) Haftung

Terramagika haftet, sowie seine Erfüllungsgehilfen, bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Beschädigungen oder Verlust von Aufnahmeobjekten, Filmmaterialien, Daten und sonstigen im Rahmen des Auftrags bereitgestellten oder erstellten Materialien haftet Terramagika nur bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Terramagika ist bemüht, alle Daten sicher aufzubewahren, jedoch besteht keine Haftung für Datenverlust. Terramagika kann Daten und Onlinegalerie nach Ablauf von drei Monaten seit Auftragsbeginn löschen. Das Brautpaar verpflichtet sich die Bilder/Video innerhalb von 3 Monaten herunter zu laden. Die Haftung von Terramagika sowie etwaige Schadensersatzansprüche sind auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt

(10) Drohnen-Luftaufnahmen:

Die Durchführung von Luftaufnahmen mittels Drohne setzt voraus, dass das Brautpaar im Vorfeld die schriftliche Genehmigung des Grundstücksbesitzers (in der Regel der Location) einholt. Es liegt in der Verantwortung des Brautpaares, diese Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen. Aufgrund technischer und sicherheitstechnischer Einschränkungen können Drohnenaufnahmen bei Regen nicht durchgeführt werden. Sollte es aus den oben genannten Gründen oder anderen unvorhersehbaren Umständen nicht möglich sein, Drohnenaufnahmen durchzuführen, bleibt der volle Vergütungsanspruch des Fotografen/Videografen dennoch bestehen.

(11) Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll im Wege der Vertragsanpassung eine Regelung gelten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Das gleiche gilt für etwaige Regelungslücken.